

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2023)

zum Thema:

Spandau: Weitere Trinkbrunnen in Siemensstadt

und **Antwort** vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15015
vom 27.02.2023
über Spandau: Weitere Trinkbrunnen in Siemensstadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird. Das Bezirksamt Spandau hat für sämtliche Fragen eine Fehlanzeige gemeldet.

Frage 1:

Welche Kriterien müssen für die Aufstellung von Trinkbrunnen erfüllt sein?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu mitgeteilt:

„Für die Prüfung eines potenziellen Aufstellortes werden sowohl technische als auch nicht technische Kriterien herangezogen.

Technische Kriterien: Alle Trinkwasserbrunnen werden an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung angeschlossen. Es wird also geprüft, ob entsprechende Leitungen vorhanden sind und ob ein Anschluss mit vertretbarem Kostenaufwand möglich ist. Ferner wird geprüft, ob ein Anschluss möglich ist, ohne in Konflikt mit anderen Medien oder unterirdischen Bauwerken zu geraten.

Nicht technische Kriterien: es wird geprüft, ob ausreichend Platz für die Nutzung des Trinkbrunnens vorhanden ist. Der Aufstellort sollte gut frequentiert und nicht verschattet sein. Unsere Wartungsfahrzeuge müssen Zugang zum Trinkbrunnen haben, ohne den Verkehr oder Fußgänger zu gefährden.“

Frage 2:

Treffen diese Kriterien auf den Kreuzungsbereich Mäckeritzstrasse/Jungfernheideweg/Popitzweg zu?
2.1: Welcher Bereich wäre konkret für die Aufstellung eines Trinkbrunnens geeignet?

Antwort zu 2 und 2.1:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu mitgeteilt:
„Nein, in diesem Bereich treffen die technischen Kriterien nicht zu.“

Frage 3:

Gibt es Planungen und/oder Anfragen im genannten Kreuzungsbereich einen Trinkbrunnen aufzustellen?

Antwort zu 3:

Den Berliner Wasserbetrieben sind keine offenen Anfragen bekannt.

Frage 4:

Gibt es andere Planungen und/oder Anfragen im Bereich U-Bahnhof Siemensdamm einen Trinkbrunnen aufzustellen?

Antwort zu 4:

Den Berliner Wasserbetrieben sind keine offenen Anfragen bekannt. Sie verweisen in einer zusätzlichen Bemerkung auf einen 2022 aufgestellten Trinkwasserbrunnen in der neu gestalteten Grünanlage Popitzweg/Heilmannring in 500 m Entfernung.

Berlin, den 14.03.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz